

RS Vwgh 1993/11/30 90/14/0107

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.11.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §16;

EStG 1972 §29 Z1;

EStG 1972 §6;

Rechtssatz

§ 29 Z 1 EStG 1972 regelt eine außerbetriebliche Einkunftsart. Daraus, daß diese Bestimmung ausdrücklich die Kapitalisierung nach § 16 BewG vorschreibt, kann für die Frage des Ansatzes bzw der Bewertung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens daher nichts gewonnen werden. Die Bewertungsvorschriften für Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens in § 6 EStG 1972 enthalten keinen vergleichbaren Verweis auf § 16 BewG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1990140107.X05

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at